



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 4/2008

326.16.00

Postulat Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend

Erweiterung des Angebots vorschulischer familienergänzen- der Kinderbetreuung in der Stadt Chur

Antrag

Das Postulat sei zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

In der Stadt Chur sind seit Jahrzehnten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aktiv. Mit dem städtischen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur vom 27. September 1998 konnte deren Finanzierung erstmals auf klar definierte Grundlagen gestellt werden.

Das kantonale Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003 sichert den anerkannten Anbietenden nun öffentliche Beiträge des Kantons und der Wohngemeinden der betreuten Kinder zu. Neu beteiligt sich zudem auch der Bund mit der so genannten Anstossfinanzierung während der ersten drei Betriebsjahre am Aufbau neuer und an der Erweiterung bestehender Angebote. Die bündnerischen Beiträge umfassten bis Ende des Jahres 2007 30 % der vom Kanton pro Betreuungseinheit anerkannten Normkosten. Diese Beiträge werden vom Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte finanziert. Der Grosse Rat hat diese Ansätze per 1. Januar 2008 auf 40 % festgelegt. Diese Erhöhung soll insbesondere die Erziehungsberechtigten entlasten.



2. Situation im Vorschulbereich in Chur

Die drei vom Kanton anerkannten Kinderkrippen Cosmait, Josefshaus und Wigwam bieten mit insgesamt 103 anerkannten Plätzen gegenwärtig 182 Kindern im Vorschulalter Betreuung an. Mit diesen drei Kinderkrippen bestehen auch gestützt auf die Bestimmungen des städtischen Gesetzes (Art. 8) Leistungsvereinbarungen von Seiten der Stadt.

Zusätzlich betreuen in Chur 22 private Tagesfamilien unter Vermittlung und Anleitung der Fachstelle familienergänzende Kinderbetreuung insgesamt 97 Kinder. Auch mit dem Trägerverein dieser Fachstelle besteht von Seiten Stadt eine Leistungsvereinbarung.

Die neu aufgebaute Kinderkrippe Arche bietet zudem 12 weitere Plätze an, ist aber vom Kanton bisher nicht anerkannt. Auch die Stadt leistet derzeit keine Beiträge an diese Institution.

Die nachstehende Tabelle zeigt die vorhandenen anerkannten Plätze und die entsprechenden Betreuungs- und Wartelistenzahlen:

Plätze und betreute Kinder im Vorschulbereich

| Institution | Anerkannte Plätze | Betreute Kinder | Warteliste |
|----------------------|-------------------|-----------------|------------|
| Kinderkrippe Cosmait | 42 | 70 | 12 |
| Kinderhaus St. Josef | 45 | 78 | 10 |
| Kinderkrippe Wigwam | 16 | 34 | 16 |
| Tagespflege | 22 | 97 | 8 |
| Total | 125 | 279 | 46 |

Ein Betreuungsplatz wird durchschnittlich von zwei Kindern benützt. Eine Warteliste mit 46 Kindern entspricht daher einem zusätzlichen Bedarf von rund 20 bis 25 Plätzen. Rund 17 % der anerkannten Plätze bestehen über den Verein Kinderbetreuung in privaten Tagesfamilien. Etwa ein Drittel aller betreuten Kinder im Vorschulalter erhalten somit derzeit ihre Betreuung nicht in institutionellen Angeboten, sondern in Tagesfamilien.

3. Ausbau

Die Erfahrung der Anbietenden und die Überprüfung der Wartelisten durch die Fachstelle Kinderbetreuung zeigen somit aktuell einen Mangel an Betreuungsplätzen in der Grössenordnung von 20 bis 25 Plätzen auf. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg des Bedürfnisses zu rechnen.



Die Gemeinden sind gemäss kantonalen Gesetzgebung für ausreichende Angebote der Kinderbetreuung verantwortlich. Auch das städtische Gesetz hält in seiner Zielsetzung fest, dass in der Stadt ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten-, Krippen- und Tagespflegeplätzen zu ermöglichen sei.

Der Stadtrat hofft grundsätzlich weiterhin, mit dem bewährten Einsatz privater Trägerschaften auch diesem zusätzlichen Bedürfnis gerecht werden zu können. Subsidiär müsste andernfalls die Stadt selber für den Vorschulbereich eine geeignete Einrichtung aufbauen können. Dafür ist allerdings das städtische Kinderbetreuungsgesetz zu revidieren. Der Stadtrat ist bereit, innert Jahresfrist dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Chur, 17. Dezember 2007

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Städtisches Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 27. September 1998 (RB 311)
- Kantonales Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) inkl. Ausführungsbestimmungen (BR 548.310)
- Erhebungsbogen familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter
- Aktuelle Leistungsvereinbarungen

**betr. Erweiterung des Angebots vorschulischer
familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Chur**

Gestützt auf Art. 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2003 über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300; in Kraft seit 1. Januar 2004) fördern Gemeinden und Kanton die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2007 den Familienbericht des Kantons Graubünden zur Kenntnis genommen. Darin wurden in verschiedenen Bereichen, nicht zuletzt aufgrund der erschreckend tiefen Geburtenrate im Kanton Graubünden, Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien vorgeschlagen. Im Bereich „Familie und familienergänzende Kinderbetreuung“ ist in der Massnahme 1.2 eine generelle Erhöhung des Beitragsatzes des Kantons und der Gemeinden von je 15% auf je 20% vorgesehen. Die Wohnsitzgemeinden haben sich gemäss Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes mindestens im gleichen Umfang zu beteiligen.

Am 11. September 2007 beschloss die Regierung des Kantons Graubünden – freilich unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat –, den Beitragssatz des Kantons ab 1. Januar 2008 auf 20% der Normkosten zu erhöhen (Protokoll Nr. 1103).

Primärziel der Erhöhung der Beiträge von Kanton und Gemeinden ist, die Tarife zulasten der Eltern zu senken und dadurch die familienergänzende Kinderbetreuung für Eltern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder müssen, attraktiver zu machen.

In Chur bestehen drei anerkannte Angebote vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung. Es sind dies die Kinderkrippe Cosmait, das St. Josephshaus sowie Wigwam. Daneben besteht ein nicht anerkanntes Angebote, denen keine Beiträge der öffentlichen Hand ausgerichtet werden (Kinderbetreuung ARCHE, Tier- und Freizeitpark).

Eine Erhebung des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden hat ergeben, dass am 25. Oktober 2007 bei den anerkannten Anbietern in Chur eine (bereinigte) Warteliste von rund 26 benötigten Plätzen bestand. Andere statistische verwertbare Daten für die Stadt Chur sind – soweit ersichtlich – nicht vorhanden. Die Kinderkrippe Cosmait, in dessen Vorstand der Erstunterzeichner Mitglied ist, verfügt seit Jahren über eine Warteliste von durchschnittlich 10 – 20 Kindern.

Mit der Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand für die Förderung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung dürfte sich der Nachfrageüberhang an vorschulischen Kinderkrippenplätzen noch weiter verschärfen, sollte die gewünschte Wirkung eintreffen.

Eine „Förderung“ der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Senkung der entsprechenden Tarife über die Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand kann indes nicht die erhoffte Wirkung haben, wenn die konkreten Angebotsplätze schlicht nicht bestehen.

Aus diesem Grunde wird der Stadtrat ersucht, zu prüfen, ob die Stadt Chur innert nützlicher Frist entweder ein eigenes Angebot vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung einrichten soll oder in Zusammenarbeit mit den bestehenden Anbietern eine unterstützte Erweiterung des bestehenden Angebotes anstreben soll. Dabei ist gleichzeitig die Frage zu prüfen, ob Bundesbeiträge (30% der Kosten für 3 Jahre) gemäss dem am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Art. 14a der Verordnung vom 9. Dezember 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861.1) ausgelöst werden könnten.

Chur, den 8. November 2007

Luca Tenchio

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like Müller, Bär, and others.]